

Was ist ein Medienentwicklungsplan (MEP)?

Ein MEP hilft dabei zu planen, wie eine Schule digitale Medien sinnvoll in den Unterricht integrieren und implementieren kann. Oft hilft es, sich zunächst kleine Ziele zu stecken, diese zu implementieren, zu evaluieren und ins Mediencurriculum der Schule aufzunehmen. Der MEP kann kurzfristige (1 Jahr), mittelfristige (3 Jahre) und langfristige Ziele (5 Jahre) nennen und bereits skizzieren, wie die dafür notwendigen Maßnahmen aussehen sollten.

Wozu wird der MEP benötigt?

Es gibt zwei Gründe, einen MEP zu erstellen:

1. Eine Schule möchte sich strategisch auf den Weg machen, zeitgemäßes Lehren und Lernen zu ermöglichen. Der MEP kann hier als zugrunde liegendes Konzept dienen, um Mittel, Wege und Ziele festzusetzen.
2. Eine Schule möchte sich zeitgemäß digital neu aufstellen. Um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, wird jedoch Geld aus dem Digitalpakt benötigt. Der MEP ist eines der Dokumente, welches der Schulträger mit seinem Antrag auf Fördermittel bei der L-Bank einreichen muss.

Wie erstelle ich einen MEP?

Der MEP kann nie von einer Person allein erarbeitet werden. Vielmehr benötigt es ein Team aus verschiedenen Bereichen der Schule und des Schulträgers, um ein sinnvolles Konzept zu erstellen, welches von allen betroffenen Parteien getragen wird.

Es gibt drei Wege, um einen MEP zu erstellen:

A. Erstellung eines MEP mit der Applikation MEP BW

Die Applikation MEP BW führt strukturiert durch die Entwicklungsschritte und unterstützt durch Textbausteine und Informationen. Sie steht allen Schulen Baden-Württembergs kostenfrei zur Verfügung. Die Beratenden der Medienzentren (MZ) begleiten Schule und Schulträger bei Bedarf bei der Nutzung. Am Ende des Prozesses erteilen die Beratenden des MZs eine Freigabeempfehlung in Form eines Zertifikats. Wurde ein MEP innerhalb der Applikation, aber ohne beratende Begleitung durch ein MZ erarbeitet, prüft das Landesmedienzentrum (LMZ), ob der eingereichte MEP den Kriterien entspricht. Die Freigabekriterien finden Sie unter www.lmz-bw.de/kriterien.

B. Erstellung eines MEP mit der Dokumentenvorlage MEP BW

In enger Anlehnung an die Applikation MEP BW wurde alternativ eine Dokumentenvorlage entwickelt, die den stützenden Rahmen der Applikation MEP BW (Leitfragen, Textbausteine, usw.) abbildet. Medienentwicklungspläne dieser Art können sowohl mit als auch ohne die Beteiligung von Beratenden an den Kreis- und Stadtmedienzentren erstellt werden. Die Freigabeempfehlung erfolgt durch das LMZ.

C. Erstellung eines Medienentwicklungsplanes ohne die Applikation MEP BW und ohne Vorlage

Das LMZ prüft alle eingereichten Medienentwicklungspläne nach mit dem Kultusministerium abgestimmten und öffentlich einsehbaren Kriterien. Auf Basis dieser Prüfung erfolgt eine Freigabe oder eine Rückmeldung mit detaillierten Hinweisen zur Überarbeitung. Die Freigabestelle ist Ansprechpartner für inhaltliche Rückfragen zur Rückmeldung. Auf Anfrage sind telefonische Rückmeldegespräche möglich und ggf. thematisch punktuelle Unterstützung durch die MZ vor Ort.

Wie lange dauert es, einen MEP zu schreiben?

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. In bereits gut vorbereiteten Schulen wird die Erarbeitung des

MEPs nur einige Wochen in Anspruch nehmen. In anderen Einrichtungen kann es jedoch auch einige Monaten dauern. Das Ergebnis soll ein solides, gut durchdachtes, zielführendes Konzept sein. Es handelt sich beim MEP zuallererst um ein Instrument der nachhaltigen Schulentwicklung, und erst zweitrangig um ein Dokument, mit dem Fördergelder beantragt werden können.

Welche Elemente muss der MEP enthalten?

Ein MEP besteht aus sechs wichtigen Teilen:

1. **Zukunftsvision:** wo will die Schule hin im Bereich des Digitalen und in Abstimmung mit dem Bildungsplan?
2. **IST-Zustand:** Wo steht die Einrichtung in den vier wichtigsten Teilbereichen – Unterricht mit digitalen Medien, technische Ausstattung, Fortbildung im Medienbereich und schulische Prozesse? Zu den schulischen Prozessen gehören dabei nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die Einbeziehung von Eltern, Schülern und Schulträger.
3. **Ziele:** Welche Ziele setzt sich die Schule in diesen vier Bereichen? Hier geht es um weitreichende konkrete Ziele, wie z.B. die Umsetzung des Bildungsplans und Jugendmedienschutzaspekte.
4. **Maßnahmen:** Wie kommt die Schule in diesen Bereichen zum Ziel? Welche Medien werden dabei eingesetzt?
5. **Evaluationskriterien/-größen:** Wie evaluieren Sie? Welche Fragen stellen Sie wem? Was machen Sie mit den erhobenen Daten?
6. **Umsetzungszeitplan:** Wie soll die Umsetzung Ihrer Maßnahmen in allen vier Bereichen innerhalb des projizierten Zeitraums aussehen?

Tip: Sie können den Medienentwicklungsplan auch grafisch oder tabellarisch aufbereiten.

Was wird bei der Freigabeempfehlung geprüft?

Die Grundlage jeder Freigabeempfehlung, ist die Bearbeitung der im Abschnitt **Welche Elemente muss der MEP enthalten?** aufgeführten Teile. Sind alle Fragen beantwortet, kann die Prüfung stattfinden. Hierbei wird geprüft, ob der eingereichte MEP ein sinnvolles pädagogisch-technisches Konzept darstellt. Darüber hinaus muss ein zum pädagogisch-technischen Konzept passendes Fortbildungskonzept vorhanden sein, welches das Kollegium über die Maßnahmen zu den jeweiligen Zielen begleitet. Schließlich wird geprüft, wie die Schulgemeinschaft eingebunden wird, wie evaluiert wird und wie die zeitliche Planung aussieht.

Wie lange dauert die Freigabe?

Es wird zeitnah geprüft. Je präziser und strukturierter der MEP ist, desto schneller wird in der Regel die Bearbeitungszeit sein.



Weitere Informationen finden Sie unter www.lmz-bw.de/mep